

Sachsen-Anhaltische Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 267.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 193.

Wann: Preis für Halle und Magdeburg 2,50 Mark, für die übrigen Postämter 3,00 Mark, für die übrigen Postämter 3,50 Mark. Einmalige Belegzahl 100. Druckort: Halle a. S. Druckverlag: G. Schönbach & Co. Halle a. S.

Montag-Angabe

Verleger: G. Schönbach & Co. Halle a. S. Druckverlag: G. Schönbach & Co. Halle a. S.

Montag 11. Juni 1900.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 1. Telefon Nr. 21.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 11. Juni.
 * Die in Nr. 263 der „Halt. Anz.“ erwähnten, dem „Reichert Tagblatt“ entstammenden Gerichte über Verhandlungen zur Gründung einer päpstlichen Mission in Berlin, sind, wie uns aus guter und fasslicher Quelle berichtet wird, vollständig aus der Luft gegriffen. An der Stelle, wo oder von wo aus solche Verhandlungen geführt werden, ist nicht das Geringste bekannt. Es handelt sich hier lediglich um die Werbung für die deutsche Mission in Berlin, deren Verbreitung dazu dienen soll, die von vielen Kreisen der deutschen Katholikenschaft gewünschte Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg zu erleichtern oder zu unterstützen.

* Der Kaiser erwiderte Freitag Nachmittag eine Briefe von Regierungsgesandtschaften und begab sich Freitag um 7 Uhr nach dem König des Ritterkorps des Kaiser-Garde-Regiments, um dort zu speisen. Sonntags Morgen um 7 Uhr begab er sich zu Pferde nach dem Vorort der Stadt zur Verfestigung der beiden in Potsdam garnisonierten Garde-Regiments-Regimenter, wo er 18 Uhr eintraf. Seine Majestät besichtigte das 1. und 3. Garde-Regiment. Nach der Besichtigung hielt er Kritik ab, der ein General im Feuer folgte, an welchem das Garde-Regiment, die Infanterie-Regimenter und eine reitende Batterie des 4. Garde-Regiments-Regiments Teil nahmen. Den Befehl der Uebung führte ein Oberleutnant. Darauf folgte sich der Kaiser an die Spitze des 3. Garde-Regiments und führte es nach der Kaserne. Vor der Kaserne ließ er noch einmal das Regiment an sich vorbeiziehen. Das Frühstück nahm der Kaiser bei dem Offizierskorp des 3. Garde-Regiments ein und wohnte Nachmittag dem großen Armees-Tagen in Hoggarten bei.

* Der Reichsrat (Presidenzrat) Dr. Schwarz in Eismarungen geht folgendes Bulletin bekannt: Das hohe Alter und der Schwächezustand der Fürstin-Witwe von Hohenzollern geben zeitweiligen Anlass zu Besorgnis; die Persönlichkeit ist noch sehr gesund.

* Wie die „Nordd. Allg. Anz.“ hört, hat der Reichs-fürst zu Sondershausen von den hochschätzlichen Reichs-der hochwürdigen Wanderversammlung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Hofen mit Hinblick auf die jetzigen parlamentarischen Geschäfte Abstand genommen.

* Die Zusammenberufung einer außerordentlichen Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preussens ist zum 30. Juni in Aussicht genommen.

* Der Gesundheitszustand des Erbprinzen von Hessen-Sachsen, Dr. v. Scharfstein, hat sich, nachdem die Ärzte zufolge, darauf beruht, daß der Patient wieder in seinem Elternhause leben können kann.

* Der bisherige Reichsrat-Direktor Dr. von Buchta bleibt in seinem Amte und tritt dann einen Urlaub an. An seiner Stelle tritt der Reichsrat-Direktor, Dr. von Buchta, in seinem Amte und tritt dann einen Urlaub an. An seiner Stelle tritt der Reichsrat-Direktor, Dr. von Buchta, in seinem Amte und tritt dann einen Urlaub an.

* Das Hauptergebnis der Schulinspektionen ist die, daß die Schulen in Preußen im allgemeinen ein gutes Niveau erreicht haben.

* Die übrigen Ergebnisse der Schulinspektionen sind, daß die Schulen in Preußen im allgemeinen ein gutes Niveau erreicht haben.

* Die übrigen Ergebnisse der Schulinspektionen sind, daß die Schulen in Preußen im allgemeinen ein gutes Niveau erreicht haben.

Derartige im Ganzen. Die Einleitung zu einem Vorgehen in diesem Sinne geht aber nicht von Reichsminister oder von einer anderen Reichsbehörde aus, sondern von dem preussischen Reichsminister. Dieser hat sich schon vor einigen Monaten in einem Rundschreiben an eine Reihe von Reichs- und Staatsbehörden gewandt und sie um ihre Mitwirkung in der Angelegenheit ersucht. Das Rundschreiben war insbesondere an diejenigen Behörden gerichtet, deren untere Ämter in einem fortgesetzten Verkehr mit dem Publikum stehen und so einen Einblick in die Verhältnisse ausüben können und dabei die Befehlsbefugnisse der Schule unterliegen können. Es sind dies die Verwaltungen der Justiz, der Eisenbahn, der Post u. s. w. Wie weit die Angelegenheit inzwischen gefördert worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

* Von der Einbringung einer Interpellation wegen der Konzeption der in der Abgeordnetenkammer durch den Reichsminister von verschiedenen Seiten Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit eines solchen Vorgehens geltend gemacht worden sind. Man bezweifelt insbesondere, daß durch Erklärungen, wie sie die Senatierung abzugeben bereit ist, die erwünschte Beruhigung in die aufgeregten Kreise gebracht werden würde, bezogt vielmehr, daß durch eine Verhöhnung der Angelegenheit in der Abgeordnetenkammer nur noch neuer Stoff für die von verschiedenen Seiten mit gleicher Schärfe betriebene Verhöhnung der Massen geschaffen werden dürfte.

* Die Anwesenheitsfrage ist nun endlich in Sachen in betreffender Weise erledigt. Eine neuere förmliche Verordnung, die, wie aus dem Text zu ersehen ist, über die erste Anwesenheit hinaus, zunächst faktische Angaben zu den Gottesdiensten in der Hofkirche heranzuziehen seien. Jetzt hat der Kaiser angeordnet, daß nur katholische Aemter in der Hofkirche und katholische Mannschaften zum übrigen Dienst in der Hofkirche befohlen werden dürfen. Damit ist eine lange geduldeten Regel, die gegen die Würde evangelischer Ueberezeugung in jeder Beziehung verstoßt und ein Widerspruch militärischen Gehorsams ist, endlich beseitigt. Wie bereits einmal gesagt wurde, das hat das höchste evangelische Vermittlungsamt zu Stande gebracht.

* In der Mitte von vorgestern in der Abgeordnetenkammer erklärte Ministerpräsident Herr v. Mühlrad auf eine Anfrage des Centrums wegen Veränderung der Regierung der Stelle des Kanzlers der Universität Göttingen, die Regierung erkenne in vollem Umfang die Gleichberechtigung der Konfessionen bei der Verlegung von Staatsämtern an. Bei der Wahl des Ministerpräsidenten v. Scharfstein ist objektiv Interesse der Universität, nicht das konfessionelle Verhältnis maßgebend gewesen.

* Der Regierungsrath v. Bindequill ist nicht, wie vielfach angenommen wird, zum Generalconsul in Kapstadt ernannt, sondern einzuweisen nur mit der Leitung dieses Amtes betraut worden. Die Einhältnisse zu dieser neuen Personalfrage sind ungewöhnlich groß gefast worden; so hat Herr von Bindequill für sich zur Zeit um Urlaub in Deutschland zu sein, seine Vertretung nun zunächst erst in Holland erfahren, vor der Sitzung des Ausschusses der Deutschen Reichsministerien. Das hat die Universität v. Scharfstein bei objektivem Interesse der Universität, nicht das konfessionelle Verhältnis maßgebend gewesen.

Parlamentarisches.

* Die Kommission des Herrenhauses für das Baarenhausgesetz hat am Samstag die Angelegenheit für die Verlegung nach der Regierungsvorlage mit 400 000 M. festgesetzt.

* Die Kommission des Herrenhauses hat am Samstag das von Abgeordnetenhaus zurückgelagerte Baarenhausgesetz. In der Beratung sprach man fast einstimmig die Absicht aus, daß die Änderungen des Abgeordnetenhauses nicht verabschiedet werden, während der Sitzung der Reichsministerien. Das hat die Universität v. Scharfstein bei objektivem Interesse der Universität, nicht das konfessionelle Verhältnis maßgebend gewesen.

Deutsches Reich.

207. Sitzung vom 9. Juni, 1. Uhr.
 Die Beratung der Vorrede zum Stempelgesetz, zunächst des Textes, wird fortgesetzt. Der Reichsminister v. Müller teilt dem Reichsminister v. Müller mit, daß er die Vorrede zum Stempelgesetz in der Reichsministerien vorgelesen hat.

Abg. Gilsch (nat.) beantragt, es als ein offenes Unrecht, die Abgabe hier anders zu behandeln, als die Abgabe. Er appelliert einfach an die Gerechtigkeit.

Abg. v. Scharfstein (Abg.) widerspricht dem. Abgabe seien eigentlich in viel geringerem Grade ein Unrecht, als die Abgabe. Er appelliert einfach an die Gerechtigkeit.

wieder fallen lassen. Gehten, als es sich um den Einzelfall handelt auf Abgabe hin, so sage man recht, Abgabe seien doch die die Abgabe und müßten also ebenfalls behandelt werden. Und hätte man man den Abgabe hin, so sage man recht, Abgabe seien doch die die Abgabe und müßten also ebenfalls behandelt werden.

Abg. Gilsch legt ebenfalls noch Bemerkungen dagegen ein, daß Abgabe seien doch die die Abgabe und müßten also ebenfalls behandelt werden.

Abg. v. Scharfstein (Abg.) tritt für den Kommissionsbeschluss ein. Ein Entwurf in der Abgabe wird von der Regierung vorgelegt. Der Reichsminister v. Müller teilt dem Reichsminister v. Müller mit, daß er die Vorrede zum Stempelgesetz in der Reichsministerien vorgelesen hat.

Abg. v. Scharfstein (Abg.) tritt für den Kommissionsbeschluss ein. Ein Entwurf in der Abgabe wird von der Regierung vorgelegt. Der Reichsminister v. Müller teilt dem Reichsminister v. Müller mit, daß er die Vorrede zum Stempelgesetz in der Reichsministerien vorgelesen hat.

Abg. v. Scharfstein (Abg.) tritt für den Kommissionsbeschluss ein. Ein Entwurf in der Abgabe wird von der Regierung vorgelegt. Der Reichsminister v. Müller teilt dem Reichsminister v. Müller mit, daß er die Vorrede zum Stempelgesetz in der Reichsministerien vorgelesen hat.

Abg. v. Scharfstein (Abg.) tritt für den Kommissionsbeschluss ein. Ein Entwurf in der Abgabe wird von der Regierung vorgelegt. Der Reichsminister v. Müller teilt dem Reichsminister v. Müller mit, daß er die Vorrede zum Stempelgesetz in der Reichsministerien vorgelesen hat.

Abg. v. Scharfstein (Abg.) tritt für den Kommissionsbeschluss ein. Ein Entwurf in der Abgabe wird von der Regierung vorgelegt. Der Reichsminister v. Müller teilt dem Reichsminister v. Müller mit, daß er die Vorrede zum Stempelgesetz in der Reichsministerien vorgelesen hat.

Abg. v. Scharfstein (Abg.) tritt für den Kommissionsbeschluss ein. Ein Entwurf in der Abgabe wird von der Regierung vorgelegt. Der Reichsminister v. Müller teilt dem Reichsminister v. Müller mit, daß er die Vorrede zum Stempelgesetz in der Reichsministerien vorgelesen hat.

Abg. v. Scharfstein (Abg.) tritt für den Kommissionsbeschluss ein. Ein Entwurf in der Abgabe wird von der Regierung vorgelegt. Der Reichsminister v. Müller teilt dem Reichsminister v. Müller mit, daß er die Vorrede zum Stempelgesetz in der Reichsministerien vorgelesen hat.

Abg. v. Scharfstein (Abg.) tritt für den Kommissionsbeschluss ein. Ein Entwurf in der Abgabe wird von der Regierung vorgelegt. Der Reichsminister v. Müller teilt dem Reichsminister v. Müller mit, daß er die Vorrede zum Stempelgesetz in der Reichsministerien vorgelesen hat.

Abg. v. Scharfstein (Abg.) tritt für den Kommissionsbeschluss ein. Ein Entwurf in der Abgabe wird von der Regierung vorgelegt. Der Reichsminister v. Müller teilt dem Reichsminister v. Müller mit, daß er die Vorrede zum Stempelgesetz in der Reichsministerien vorgelesen hat.

Abg. v. Scharfstein (Abg.) tritt für den Kommissionsbeschluss ein. Ein Entwurf in der Abgabe wird von der Regierung vorgelegt. Der Reichsminister v. Müller teilt dem Reichsminister v. Müller mit, daß er die Vorrede zum Stempelgesetz in der Reichsministerien vorgelesen hat.



Grünau, 10. Juni. Am heutigen zweiten Tage der ... Negatta des Berliner Negatta-Vereins auf dem Bangen See bei Grünau ...

Gerichtszeitung.

Berlin, 9. Juni. Der Schriftföhrer Adolf Brandt, welcher am 12. Dezember d. Js. den Abgeordneten Dr. Sieber vor dem Reichstagsgebäude ...

Beobachtungen der meteorologischen Station Halle a. S.

Table with columns for date (10. Juni, 11. Juni), time (8 Uhr Morgens, 6 Uhr früh), and weather conditions (Barometer mm, Thermometer Maximum, Feuchtigkeit der Luft %).

Maximum der Temperatur vom 10. Juni 11. Juni: +15.3° R. Minimum: 10. Juni: +10.3° R.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Gewitter in Hamburg. Dienstag, 12. Juni: Volkig mit Sonneneinbruch, Regenfälle, lebhafteste Winde.

Wasserstände.

Table showing water levels for various locations (Halle, Trotha, Alfenen, etc.) with columns for date and water level.

Börse- und Handelszeit.

Central-Stelle der Vereinigten Landwirthschaftskammern.

Table listing agricultural products (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) and their prices in various locations.

Table listing prices for various goods (Breslau, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) with columns for item name and price.

auf Grund heutiger eigene Desuchen, in Markt per Tonne, einfr. Fracht, Kohl und Seewer, aber ausfr. der Qualitäts-Unterschiede.

Table listing prices for various goods (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) with columns for item name and price.

Berlin, 9. Juni. (Berliner Produktionsbericht.) Die heute amtlich ermittelten Preise waren am Freitag: Weizen 155.50 M., Juli 150.00-157.75 M., September 159.75 bis 160.50 M.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Gewitter in Hamburg. Dienstag, 12. Juni: Volkig mit Sonneneinbruch, Regenfälle, lebhafteste Winde.

Wasserstände.

Table showing water levels for various locations (Halle, Trotha, Alfenen, etc.) with columns for date and water level.

Börse- und Handelszeit.

Central-Stelle der Vereinigten Landwirthschaftskammern.

Table listing agricultural products (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) and their prices in various locations.

Wien, 9. Juni. (Anfangsbericht.) Weizen fest, per Juni 20.85, per Juli 21.45, per Juli-August 21.85, per Sept.-Dezember 22.25.

Berlin, 9. Juni. (Schlussbericht.) Roggen fest, per Juni 20.75, per Juli 21.15, per Juli-August 21.40, per Sept.-Dezember 22.30.

Hamburg, 9. Juni. (Schlussbericht.) Roggen fest, per Juni 20.85, per Juli 21.45, per Juli-August 21.85, per Sept.-Dezember 22.25.

Berlin, 9. Juni. (Schlussbericht.) Roggen fest, per Juni 20.75, per Juli 21.15, per Juli-August 21.40, per Sept.-Dezember 22.30.

Hamburg, 9. Juni. (Schlussbericht.) Roggen fest, per Juni 20.85, per Juli 21.45, per Juli-August 21.85, per Sept.-Dezember 22.25.

Berlin, 9. Juni. (Schlussbericht.) Roggen fest, per Juni 20.75, per Juli 21.15, per Juli-August 21.40, per Sept.-Dezember 22.30.

Hamburg, 9. Juni. (Schlussbericht.) Roggen fest, per Juni 20.85, per Juli 21.45, per Juli-August 21.85, per Sept.-Dezember 22.25.

Berlin, 9. Juni. (Schlussbericht.) Roggen fest, per Juni 20.75, per Juli 21.15, per Juli-August 21.40, per Sept.-Dezember 22.30.

Hamburg, 9. Juni. (Schlussbericht.) Roggen fest, per Juni 20.85, per Juli 21.45, per Juli-August 21.85, per Sept.-Dezember 22.25.

Berlin, 9. Juni. (Schlussbericht.) Roggen fest, per Juni 20.75, per Juli 21.15, per Juli-August 21.40, per Sept.-Dezember 22.30.

Hamburg, 9. Juni. (Schlussbericht.) Roggen fest, per Juni 20.85, per Juli 21.45, per Juli-August 21.85, per Sept.-Dezember 22.25.

Berlin, 9. Juni. (Schlussbericht.) Roggen fest, per Juni 20.75, per Juli 21.15, per Juli-August 21.40, per Sept.-Dezember 22.30.

Hamburg, 9. Juni. (Schlussbericht.) Roggen fest, per Juni 20.85, per Juli 21.45, per Juli-August 21.85, per Sept.-Dezember 22.25.

Berlin, 9. Juni. (Schlussbericht.) Roggen fest, per Juni 20.75, per Juli 21.15, per Juli-August 21.40, per Sept.-Dezember 22.30.

Hamburg, 9. Juni. (Schlussbericht.) Roggen fest, per Juni 20.85, per Juli 21.45, per Juli-August 21.85, per Sept.-Dezember 22.25.

Berlin, 9. Juni. (Schlussbericht.) Roggen fest, per Juni 20.75, per Juli 21.15, per Juli-August 21.40, per Sept.-Dezember 22.30.

Friedmann & Co. Bankgeschäft, Halle a. S., Poststrasse 2.

Druck und Verlag von Otto Fische, Halle (Saale), Leipzigerstrasse 87.